



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
18. Februar 2022 1/4

Corona Schutzkonzeptraster für Veranstaltungen Sek II

Die Schulen der Sekundarstufe II erstellen pro Veranstaltung ein Schutzkonzeptraster. Sofern keine weiteren Bestimmungen gemacht werden, können die Angaben im untenstehenden Schutzkonzeptraster übernommen und um die Angaben der für die Einhaltung verantwortlichen Person ergänzt werden. Die Schulleitung bewilligt die Schutzkonzepte.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
<p>Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP)</p>	<p><i>Die Prüfungsräume werden während der Prüfung regelmässig gelüftet.</i></p> <p><i>Es besteht die Möglichkeit die Hände regelmässig zu waschen.</i></p> <p><i>Vermeidung von Menschenansammlungen. Eltern und Begleitpersonen dürfen das Schulgelände nicht betreten.</i></p> <p><i>Schülerinnen und Schüler, die mit Krankheitssymptomen zur ZAP erscheinen, dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen.</i></p> <p><i>An der ZAP gilt keine Maskentragpflicht.</i></p>	<p>Prüfungsleitungen / Prüfungsaufsicht</p>
<p>Empfehlungen zu den Verhaltens- und Hygieneregeln (z.B. durch Plakate).</p>	<p><i>Die Bildungseinrichtung sensibilisiert dafür, dass die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneempfehlungen während des Anlasses erwünscht ist, insbesondere</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• Einhaltung von Abständen wo möglich.</i> <i>• Maskentragen im Umgang mit vulnerablen Personen (mit der Bitte, sich im persönlichen Umgang darüber zu verständigen).</i> <i>• Hinweis, dass symptomatische Personen (auch bei leichten Symptomen) zuhause bleiben.</i> 	<p>Schulleitung</p>

<p>Regelungen zum Lüften:</p> <ul style="list-style-type: none"> – zwingend häufige Luftumwälzung respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen. – falls vorhanden: Einsatz von CO²-Messgeräten. 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Die Prüfungsräume werden während der Prüfung regelmässig gelüftet (i.d.R. halbstündlich).</i> 	<p>Prüfungsaufsicht</p>
<p>Regelungen zur Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken als Reserve z.B. für Personen, die eine Maske tragen wollen, sie aber vergessen haben. – Bereitstellen von Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel. 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Die ZAP-Schulen stellen bei Bedarf Masken zur Verfügung.</i> • <i>Die ZAP-Schulen stellen Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.</i> 	<p>Schulleitung</p>

Grundlage des Schutzkonzepts erstellt durch ZAP-Koordination und MBA:

Roland Lüthi, ZAP-Koordinator

Dagmar Müller, Prävention und Sicherheit

Daniel Cabalzar, Beauftragter Mittelschulen

Ausstellungsstrasse 80

8090 Zürich

Kontakt für Fragen:

Dagmar Müller

Prävention und Sicherheit

Telefon +41 43 259 78 49

Präsenzzeit Di – Fr

dagmar.mueller@mba.zh.ch

Dr. Martin Zimmermann

Rektor Kantonsschule Uetikon am See

Bergstrasse 113

8707 Uetikon am See

Uetikon am See, 03. März 2022



[Dr. Martin Zimmermann](#)